

## Hinweise zu Bodendenkmalen:

Das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb des Bodendenkmals Nr. 100.260 "Altstadt des Mittelalters und der Neuzeit von Wusterhausen".

Veränderungen und Teilerstörungen an Bodendenkmalen bedürfen gemäß § 9, § 19, § 20 Abs. 1 BbgDSchG einer denkmalrechtlichen Erlaubnis / Baugenehmigung. Der Antrag auf Erteilung einer solchen Erlaubnis ist durch den Vorhabenträger gemäß § 19 Abs. 1 BbgDSchG schriftlich mit den zur Beurteilung der Maßnahme erforderlichen Unterlagen bei der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zu stellen. Im Falle eines Baugenehmigungsverfahrens ist der Antrag an die untere Bauaufsichtsbehörde zu richten. Die Denkmalfachbehörde für Bodendenkmale wird einer Erlaubnis zur Veränderung bzw. Teilerstörung des Bodendenkmals zustimmen, insofern sichergestellt ist, dass:

- der Vorhabenträger im Hinblick auf § 7 Abs. 1 und Abs. 2 BbgDSchG die denkmalzerstörenden Erdarbeiten / Baumaßnahmen auf ein unbedingt erforderliches Maß reduziert;
- der Vorhabenträger in den Bereichen, wo denkmalzerstörende Erdarbeiten bzw. Baumaßnahmen unumgänglich sind, die Durchführung von baubegleitenden bzw. bauvorbereitenden archäologischen Dokumentationen (Ausgrabungen) zu seinen Lasten gemäß § 7 Abs. 3 und Abs. 4 BbgDSchG gewährleistet.

## Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat in ihrer Sitzung am 09.05.2015 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.10.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes "Einzelhandel Bahnhofstraße Wusterhausen/Dosse, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung gebilligt und zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 18.02.2016 bis einschließlich 21.03.2016 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich durch Aushang am 05.02.2016 bekannt gemacht worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 26.11.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse hat in ihrer öffentlichen Sitzung am \_\_\_\_\_ die eingegangenen Stellungnahmen geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Bebauungsplan "Einzelhandel Bahnhofstraße Wusterhausen/ Dosse", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse in öffentlicher Sitzung am \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Wusterhausen/Dosse, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskataster und weist planungsrelevante bauliche Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Wusterhausen/Dosse, den \_\_\_\_\_  
öbVI

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Wusterhausen/Dosse, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist am \_\_\_\_\_ in Kraft getreten.

Wusterhausen/Dosse, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am \_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen worden.

Wusterhausen/Dosse, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

Mängel nach § 215 Abs. 1 BauGB sind nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden.

Wusterhausen/Dosse, den \_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan basiert auf nachfolgenden Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (GVBl. I S. 1509).

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.09.2008 (GVBl. Bbg I S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.11.2010 (GVBl. I Nr. 39, S. 1)

Kartengrundlage

Erstellung/EDV

Vermessung des öffentlich bestellten  
Vermessungsingenieurs Vermessungsbüro  
Focke & Focke-Bruns  
Kyritzer Straße 40, 16868 Wusterhausen/Dosse  
mit Stand 06.05.2015

CAD-Programm  
VectorWorks



Bebauungsplan  
"Einzelhandel Bahnhofstraße  
Wusterhausen/Dosse"



Gemeinde  
Wusterhausen/Dosse

Blatt Nr.: 3  
Stand: 05/2016  
Maßstab (A3): 1 : 500

Thomas Jansen  
Ortsplanung  
16909 Blumenthal